

Lieferkettengesetz

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) trat 2023 in Kraft und gilt zunächst für Unternehmen ab 3.000 Mitarbeitern und seit 2024 dann für Unternehmen ab 1.000 Mitarbeitern.

Das Gesetz verpflichtet die Unternehmen mit Sitz in der BRD, ihrer Verantwortung in der Lieferkette in Bezug auf die Achtung international anerkannter Menschenrechte und bestimmter Umweltstandards nachzukommen.

Die DELTAMESS unterliegt aufgrund ihrer Unternehmensgröße nicht dem LkSG. Dennoch fühlen wir uns diesem verpflichtet und würden bei Auffälligkeiten in unserer Lieferkette entsprechend handeln.

Welches Risiko geht von DELTAMESS-Produkten aus?

- Wir beziehen unsere Produkte von europäischen Lieferanten. Verstöße innerhalb der EU gegen Menschenrechte oder Umweltauflagen wären schwer aufrecht zu halten.
- Wir pflegen die Kontakte zu unseren Lieferanten und haben einen guten Einblick in deren Herstellprozesse.
- Wir kennen häufig deren Bezugsquellen der Rohstoffe und haben somit eine vertrauensvolle Basis.
- Die Rohstoffe für unsere Produkte unterliegen weitestgehend gesetzlichen Auflagen wie z.B. der Trinkwasserverordnung; regulierte Rohstoffe tragen ein deutlich geringeres Risiko, aus unsicheren Bezugsquellen zu stammen.

Wir denken, in unseren Lieferketten alles Notwendige zu erfüllen und werden unsere Lieferanten entsprechend schärfen und beobachten.

Oldenburg im März 2024



Daniel Kloß
Geschäftsführer